

NIEDERSCHRIFT

über die am **8. August 2016**, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Walter Haider, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Günter Haider, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gemeinderäte Maximilian Köllner (SPÖ) und Heidemarie Galumbo (ÖVP) – beide entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Vereinssubventionen 2016
- 2) Mietvertrag ITB GesmbH. & Co KG, Ergänzung
- 3) Vertreibung der Stare 2016, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung
- 4) Gründung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für den Bezirk Neusiedl/See, Beitritt
- 5) Umfassendes Dorferneuerungsleitbild, Beschluss
- 6) FC-Illmitz, Haftungsübernahme der Gemeinde für Darlehensaufnahme
- 7) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vorstand Stefan Wegleitner (ÖVP) und Benjamin Heiling (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 14. Juni 2016 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2016 für genehmigt.

GR Mag. Wolfgang Lidy würde sich wünschen, dass Bürgermeister Wegleitner den Punkt „Vereinsförderungen“ eventuell absetzt, damit die Vereine sehen, dass eben nur zwei Termine (Frühjahr und Herbst) für Vereinssubventionen zur Verfügung stehen. Dies soll nur eine Anregung sein, denn die beiden Termine wurden seitens des Gemeinderates festgelegt und daran sollte man sich auch halten. Ausnahmen sollten nur Sonderförderungen sein!

Bürgermeister Wegleitner meint hiezu, dass sich die Fraktion der SPÖ mit dieser Thematik Vereinsförderung auseinandergesetzt hat und er spricht sich dafür aus, diese Ansuchen der Vereine heute im Gemeinderat zu behandeln. Da man diesen TO-Punkt angesetzt hat, sollte man diesen auch behandeln und zum Abschluss bringen. In Zukunft wird man diese Termine für Vereinsförderungen einhalten und nur mehr im Frühjahr und Herbst beschließen. Das Ansuchen vom Musikverein hat man ebenfalls den Fraktionen zugestellt, um dieses auch heute behandeln zu können.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Vereinssubventionen 2016**

Heute liegen schriftliche Ansuchen vom Weinbauverein, der Pensionisten, der Senioren und dem Musikverein Illmitz vor und diese wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Diese Subventionen sind auch im Budget 2016 der Gemeinde vorgesehen und die Höhe der Summen für die betreffenden Vereine wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Vizebgm. Helene Wegleitner führt an, dass man sich in der Fraktion darüber nicht unterhalten hat und sie bittet um eine kurze Unterbrechung der Gemeinderatssitzung, um dies mit ihrer Fraktion der ÖVP besprechen zu können.

Bürgermeister Wegleitner unterbricht die Sitzung um 19.37 Uhr, welche wieder um 19.40 Uhr aufgenommen worden ist. Nach kurzer Beratung einigte sich der Gemeinderat, die üblichen Förderungen laut Voranschlag zu gewähren. Kassier Peter Frank erklärt sich bei seinem eigenen Ansuchen für befangen (Obmann des Seniorenbundes).

Der Antrag für diese Vereinssubventionen in üblicher Form (laut Voranschlag 2016) wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht, welche alle einstimmig beschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst die einstimmigen Beschlüsse, folgende Vereinssubventionen 2016 zu gewähren:

Musikverein Illmitz:	€ 3.000,-
Weinbauverein Illmitz:	€ 800,-
Senioren Illmitz:	€ 400,-
Pensionisten Illmitz:	€ 400,-

2) **Mietvertrag ITB GesmbH. & Co KG, Ergänzung**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass die Gemeinde Illmitz mit der ITB GesmbH. & Co KG. einen Mietvertrag betreffend Neue Mittelschule abgeschlossen hat. In diesem Vertrag wird festgelegt, dass die Gemeinde Illmitz eine Miete betreffend Benützung des Gebäudes für die NMS an die ITB zu bezahlen hat (jährlich € 1.200,- exkl. MwSt.). Diese Miete ist im Vertrag wertgesichert (mit Index) angeführt. Seitens unseres Steuerberaters Günter Toth wird vorgegeben, dass man im Gemeinderat eine Abänderung dieses Vertrages beschließen möge, wo die Indexsteigerung aus diesem Vertrag herausgenommen wird, da diese nicht erforderlich erscheint und die Miete dadurch auch nicht ständig erhöht wird. Mit dieser Ergänzung zum Mietvertrag wird diese Indexanpassung ersatzlos gestrichen. Die anderen Punkte des Mietvertrages bleiben unberührt. Das betreffende Schreiben vom Steuerberater Toth und die Vertragsänderung wurden den Fraktionen zugestellt.

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, die vorliegende Ergänzung zum Mietvertrag zwischen Gemeinde Illmitz und der ITB GesmbH. & Co KG. betreffend Schulgebäude zu beschließen, um den Passus Indexanpassung aus dem bestehenden Vertrag zu streichen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ergänzung zum Mietvertrag, abgeschlossen zwischen Gemeinde Illmitz und der ITB GesmbH. & Co KG. betreffend Schulgebäude vorzunehmen. Die Ergänzung zum Mietvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und der NS.

3) **Vertreibung der Stare 2016, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung**

Bgm. Wegleitner gibt an, dass die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare jedes Jahr auf das Neue mittels Verordnung zu beschließen sind. Seitens der Gemeinde Illmitz hat man aufgrund der Verordnung des Landes, konkrete Anordnung betreffend die Maßnahmen für die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen im Gemeindegebiet Illmitz anzuordnen. Mit der Bekämpfung der Stare darf ab dem 10. Juli 2016 begonnen und muss mit 31. Oktober des Jahres eingestellt werden. Die Gemeinde muss auch vor Anordnung prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind (Reifegrad der Trauben und aufgrund der Starenschwärme es keine andere Lösung gibt, um Schäden hintan zu halten). Es können aber nur solche Maßnahmen angeordnet werden, welche in der Verordnung der Bgld. Landesregierung für die betreffende Gemeinde vorgesehen sind.

Die Verordnung des Landes Burgenland wurde am 4. Juli 2016 und am 1. August 2016 im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. Nr. 58/2015), womit man die Vertreibung der Stare für die KG. Illmitz mit Gewehrschüsse und Schüsse von Jägerinnen und Jäger, Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter sowie unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 (Drohnen) vornehmen kann. Diese Maßnahmen sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Diese Maßnahmen sind auch der Bezirksverwaltungsbehörde bei Beginn der Durchführung anzuzeigen. Die Kosten müssen entsprechend der Flächenaufteilung dem Eigentümer oder Pächter vorgeschrieben werden, wobei das ordnungsgemäße Einnetzen eines Weingartens, eine Verminderung des Hektarsatzes bewirkt. In diesem Fall müssen die Weingärten bis zum 1. August 2016 zur Gänze und mit einem geeigneten Netz eingenetzt sein sowie im Gemeindeamt gemeldet werden. Die Prüfung erfolgt durch die Gemeinde, welche sich des Weinbauvereines bedienen kann. In der Ortsversammlung des Weinbauvereines am 22. Juli 2016 hat man den Beschluss gefasst, für die ordnungsgemäß eingenetzten Flächen, einen Nachlass von 15 % vom errechneten Hektarsatz (ohne Netze) zu gewähren.

Bemerkt wird auch, dass der Weinbauverein in seiner Generalversammlung ausdrücklich darauf hingewiesen und auch mit Beschluss festgelegt hat, dass auf Frostschäden keine Rücksicht genommen werden kann. Die Vorschriften erfolgen in üblicher Form. Alle ertragsfähigen Weingärten werden in die Berechnung der Stareabwehr mit eingerechnet und haben ihren Beitrag zu zahlen (Nachlass von 15 % bei eingenetzten Weingärten). Alle Unterlagen (Verordnung Bgld. LR, Verordnung Gemeinde und Erlass vom Amt der Bgld. Landesregierung) wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

GR Mario Fleischhacker fragt an, ob welchem Zeitpunkt man in der Früh mit der Stareabwehr begonnen werden darf?

Bgm. Wegleitner antwortet, dass es offiziell keine konkreten Beginnzeiten für den Tag festgelegt worden sind. Die Bekämpfungsmaßnahmen können vom 10. Juli bis zum 31. Oktober jeden Jahres vorgenommen werden. Für den Tag

selbst gibt es keine Regelung. In Illmitz hat man dies bis dato so gehandhabt, dass diese Maßnahmen von 06.00 Uhr bis zum Einbruch der Dämmerung geduldet worden ist. Schlimm ist nur, wenn die Schussapparate ganze Nacht durchgehen! Die Jäger müssen mindestens 200 Meter vom Ortsgebiet entfernt sein, um Schüsse abzugeben.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend konkrete Anordnungen für die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare in der KG. Illmitz für das Jahr 2016, zu beschließen (Jäger und Weingartenhüter). Für den Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die gemeinsamen Maßnahmen betreffend Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz gemäß § 6 Abs. 5 idgF. des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 1. August 2016, LGBl. Nr. 57/2016, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden und aufgrund der Bestimmungen der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 1. August 2016, LGBl. Nr. 58/2016, mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG. Illmitz wird als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme, die Vertreibung der Stare durch

- *) Gewehrscüsse und Schüsse von Jägern / Jägerinnen und
- *) Gewehrscüsse und Schüsse von Weingartenhütern / Weingartenhüterinnen
- *) unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24 f des Luftfahrtgesetzes (Drohnen) angeordnet.

Sollten diese Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Weinbaukulturen vor Schädigung durch Stare keine ausreichenden Wirkungen zeigen, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden, werden in der KG. Illmitz auch Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken angeordnet. Hierzu werden die Jagdausübungsberechtigten beauftragt und der Abschuss darf nur mit Jagdwaffen, von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung, erfolgen. Es dürfen nur selektiv einzelne Stare abgeschossen werden, soweit dies zum wirksamen Fernhalten des gesamten Schwarmes von den Weinbaukulturen erforderlich ist.

§ 2

Bei dieser Vertreibung der Stare dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre, noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen.

Beim Einsatz von Drohnen muss die Störung von anderen Vogelarten im Gebiet des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel tunlichst vermieden werden.

Die Vertreibungsmaßnahmen für die Stare dürfen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

Diese Anordnung der gemeinsamen Maßnahme betreffend Vertreibung der Stare gemäß Abs. 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2016, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2016.

Die Vertreibung der Stare im Sinne des Abs. 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

- a) der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
 - b) auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufrieden stellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.
- Diese Überprüfung obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Illmitz, als Fachorgan bedienen kann.

§ 4

Diese Maßnahmen gegen die Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2016 angezeigt wurde, um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen. Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22. Juni 2015 betreffend gemeinsame Maßnahmen für die Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz außer Kraft.

4) **Gründung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für den Bezirk Neusiedl/See, Beitritt**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bezirke des Burgenlandes, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände gründen wollen bzw. schon gegründet haben, um so die Aufgabenbereiche und Agenden für Standesamt und Staatsbürgerschaft an diesen Verband auszulagern. Einen solchen Verband streben auch die Gemeinden des Bezirkes Neusiedl am See an, wo man bei diversen Bürgermeister- und Amtmännertagungen auch ausführlichst darüber gesprochen hat. Solche Standesamtsverbände sind in ganz Österreich installiert und in den letzten Jahren hat man diese Verbände auch in den Bezirken Oberwart, Mattersburg, Oberpullendorf und Güssing neu eingerichtet. Jetzt möchte auch der Bezirk Neusiedl am See einen solchen Verband gründen, wobei sich die Stadtgemeinde Neusiedl am See bereit erklärt hat, hier den Vorsitz zu übernehmen. Diesbezüglich gibt es auch entsprechende Statuten, welche den Fraktionen mit anderen Unterlagen übermittelt worden sind. Diese Statuten wurden seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung in Anlehnung an die bestehenden Verbände des Burgenlandes erstellt. Mit der Gründung dieses Verbandes wird ein erster Schritt in Richtung Verwaltungsreform gesetzt und das Service des Bürgers durch die Gemeinde erlebt keine Einschränkung.

Mit Einführung des Zentralen Personenstandsregister (ZPR) haben alle Standesämter in Österreich, alle Tätigkeiten im Bereich Standesamt vorzunehmen (Geburt, Ehe und Tod). Aus diesem Grund werden diese Arbeiten immer fachspezifischer und die Gemeinde als Standesamt muss alle Aufgabenbereiche für alle Standesamts- und Staatsbürgerschaftsfälle abdecken. Die Zuständigkeiten sind nicht mehr auf dem Wohnsitz beschränkt, sondern jedes Standesamt ist für jeden Personenstandsfall in Österreich zuständig und hat diesen Fall auch zu bearbeiten! Die Hauptarbeit bei den Standesämtern lag früher bei den Gemeinden mit einem Geburtenspital. Dies ist jetzt anders, da jedes Standesamt in Österreich für jeden Personenstandsfall zuständig ist. Daher bringen diese Standesamtsverbände sehr viele Vorteile für eine Gemeinde, da hier speziell ausgebildete Arbeitskräfte, diese Arbeiten für die Gemeinden verrichten. Dadurch ist auch eine gewisse Rechtssicherheit gegeben, da es immer mehr Standesamtsfälle mit Auslandsberührungen gibt, welche zeitweise sehr kompliziert abzuwickeln sind (z. B. Flüchtlinge). Diese Arbeiten werden dann von Fachleuten mit entsprechenden Schulungen vorgenommen, welche auch stets am aktuellen Stand sind. Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung gibt es hierfür keine fachspezifische Hilfestellung mehr, da auch diese keine Fachkräfte für das neue Zentrale Personenstandsregister haben. Die Standesamtsverbände im Burgenland laufen sehr gut und haben sich auch sehr gut bewährt. Den Gemeinden wird dadurch viel komplizierte Arbeit im Bereich Standesamt abgenommen und man kann sich auf wesentliche Arbeiten im Gemeindebereich mehr kümmern (Abgaben, Kanal, Bau usw.).

Der Sitz des Standesamtsverbandes wird in Neusiedl am See sein, wo Räumlichkeiten und geschultes Personal zur Verfügung gestellt werden (1,5 Arbeitskräfte). Die Bezahlung dieser Ausgaben erfolgt durch die teilnehmenden Gemeinden nach dem Bevölkerungsschlüssel. Für den Bezirk Neusiedl am See geht man davon aus, dass im Jahr ca. € 1,50 pro Einwohner zu bezahlen ist. Hier sind alle Kosten abgedeckt. Je mehr Gemeinden mitmachen, umso weniger Kosten fallen an! Eine Rückfinanzierung erfolgt aufgrund der Kommissionsgebühren, welche aufgrund von Eheschließungen eingehoben werden und der Gemeinde zugutekommen! Die Verantwortung liegt beim Standesamtsverband und hierfür gibt es auch gewisse Statuten, welche seitens des Gemeinderates beschlossen werden müssen, wenn man diesem Verband beitritt. Obmann des Verbandes ist der Bürgermeister der Verbandsgemeinde (N/S). Prüfungsorgane, welche von den Verbandsgemeinden stammen, können jährlich den Verband prüfen. Die Gemeinden können jederzeit dem Verband beitreten und auch austreten.

OAR Haider erläutert dem Gemeinderat die arbeitstechnische Vorgangsweise bei diversen Standesamtsfällen (Eheschließung und Sterbefälle), welche vom neuen Standesamtsverband vorzunehmen sind. Für die Ortsbürger entstehen dadurch keine Mehrkosten und auch kein Mehraufwand. Die Dokumente und Urkunden für die Ortsbürger kann man auch in der Gemeinde drucken, da das ZPR (Zentrale Personenstandsregister) weiterhin in allen Gemeinden zur Verfügung steht. Gewisse Gemeinden haben eigene Standesbeamte, welche eigens für das Standesamt eingestellt worden sind,

dadurch werden diese Gemeinden sich dem Verband nicht anschließen (z. B. Kittsee, Gols). Der Hauptaufwand und die Verantwortung liegen beim Verband und seitens der Gemeinde hat man eine Rechtssicherheit, die in der heutigen Zeit von großer Wichtigkeit ist. Auch verbleiben die Standesamtsbücher beim Gemeindeamt.

Bürgermeister Wegleitner weist auf die Satzungen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Neusiedl am See hin, welche den Fraktionen übermittelt worden sind und auch in der heutigen Sitzung vorliegen. Diese werden dem Gemeinderat vorgetragen und zur Kenntnis gebracht.

Nach weiterer Beratung bringt der Vorsitzende den Antrag ein, dass die Gemeinde Illmitz dem neu zu gründenden Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Neusiedl am See beitreten soll.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass die Marktgemeinde Illmitz dem neu zu bildenden Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Neusiedl am See beitreten wird. Grundlage für diesen Beitritt ist der vorliegende Entwurf der vorläufigen Statuten für diesen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bildet.

5) **Umfassendes Dorferneuerungsleitbild, Beschluss**

Bürgermeister Alois Wegleitner teilt mit, dass man sich seitens des Gemeinderates entschlossen hat, ein umfassendes Dorferneuerungsleitbild für unsere Gemeinde zu erstellen. Hiefür wurde die Fa. Zeus Consulting (Mag. Dr. Christoph Mezgolits in Zusammenarbeit mit Herrn Falb-Meixner und den diversen Arbeitsgruppen) beauftragt, dieses Projekt in Angriff zu nehmen. Dieses Dorferneuerungsleitbild ist auch erforderlich, um Fördermittel seitens der EU und des Landes Burgenland lukrieren zu können. Diesbezüglich gab es mehrere Sitzungen des Kernteams und der diversen Arbeitsgruppen. Ebenso wurde die Ortsbevölkerung in dieses Vorhaben eingebunden, welche auch konkrete Punkte für das Leitbild angesprochen und eingebracht haben. Die Gesamtversion liegt jetzt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor und diese Unterlagen wurden auch den Fraktionen sowie jedem einzelnen Gemeinderat zur Begutachtung und Einsichtnahme übermittelt.

Diese Gesamtvision „Illmitz 2025“ beinhaltet sehr viele Themenbereiche, welche unsere Gemeinde in den nächsten 10 Jahren beschäftigen wird und wo man entsprechende Maßnahmen setzen muss und vor allem auch Ziele umsetzen möchte. Zum Schluss wurden noch die Themen Seniorentageszentrum und Illmitz als Kurort aufgrund des Heilwassers konkreter hervorgehoben. Gewisse Eckpunkte wurden vom Bürgermeister hervorgehoben (Tourismus, Seebad, Nationalpark, Kinderbetreuung, Wohnen in Illmitz, Altenbetreuung und Jugend).

Seitens des Gemeinderates ist man einhellig der Auffassung, dass das Projekt „umfassendes Dorferneuerungsleitbild Illmitz“ gut gelungen ist. Auch ist das vorliegende Leitbild gut dokumentiert und alle Schwerpunkte und Vorhaben, welche für die Gemeinde Illmitz in Zukunft von Bedeutung sind, hat man gut aufgearbeitet. Die Vorlage ist eine tolle Präsentation und man muss sich nun engagieren und den Mut fassen, diese Vorgaben im Sinne der Gemeinde auch umzusetzen. In diesem Leitbild wurde auch gut herausgearbeitet, wo für Illmitz in Zukunft die meisten Chancen liegen und welche Maßnahmen man auch kurz-, mittel- und langfristig umsetzen kann.

Nach weiterer Beratung bringt Bürgermeister Alois Wegleitner den Antrag ein, die Vorlage betreffend umfassendes Dorferneuerungsleitbild für unsere Gemeinde zum Beschluss zu erheben. Als Grundlage dient das vorliegende umfassende LA 21 Dorferneuerungsleitbild der Marktgemeinde Illmitz, welches von Mag. Dr. Christoph Mezgolits (Fa. Zeus Consulting) erstellt worden ist.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das umfassende LA 21 Dorferneuerungsleitbild der Marktgemeinde Illmitz von Mag. Dr. Christoph Mezgolits in vorliegender Form anzunehmen.

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass die Präsentation des umfassenden Dorferneuerungsleitbildes am Dienstag, den 30. August 2016, um 19.00 Uhr, im NP-Informationszentrum, stattfinden wird. Hiezu ist die Ortsbevölkerung recht herzlich eingeladen. Landesrätin Verena Dunst wird diesen Termin ebenfalls wahrnehmen und daher musste dieser mit ihr abgestimmt werden. Entsprechende Einladungen werden noch verschickt.

6) **FC-Illmitz, Haftungsübernahme der Gemeinde für Darlehensaufnahme**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, erklärt, dass der Fußballclub Illmitz wieder an die Gemeinde herangetreten ist, um die Haftung bzw. Bürgschaft für den bestehenden und zu verlängernden Kontokorrentkredit des FC Illmitz (Raiffeisenbank Illmitz) in der Höhe von € 40.000,- zu übernehmen. Dies wurde auch schon im Jahre 2011 vorgenommen, wo der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. April 2011 einen solchen Beschluss gefasst hat. Diese Haftungsübernahme wurde

auch seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt. Da der diesbezügliche Bürgschaftsvertrag bereits mit April 2016 ausgelaufen ist, ersucht der Fußballclub Illmitz um neuerliche Übernahme der Haftung für das bestehende Kontokorrent, mit einem Rahmen von € 40.000,-. Die Laufzeit soll bis zum 15. August 2021 gehen. Das entsprechende Ansuchen vom FC-Illmitz liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Ebenso auch der Bürgschaftsvertrag, welcher zwischen der RAIBA Illmitz und der Marktgemeinde Illmitz abgeschlossen wird. Der Kontokorrentkreditvertrag des FC-Illmitz mit der Raiffeisenbank Illmitz ist ebenfalls vorliegend. Der Fußballclub hat in letzter Zeit gut gewirtschaftet und erzielt auch sportlich große Erfolge. Vorallem die Arbeit mit dem Nachwuchs ist hervorragend und verursacht natürlich auch Kosten. Diese Freizeitgestaltung der Schüler und Jugendlichen im Ort ist enorm wichtig und von Bedeutung. Die finanzielle Situation beim FC-Illmitz ist gut und daher sollte man diese Vereinsarbeit seitens der Gemeinde weiterhin unterstützen.

GR Franz Haider spricht an, dass die Gemeinde Illmitz schon im Jahre 2005 eine gewisse Haftung für den FC-Illmitz übernommen hat. Nachdem der Verein finanziell nicht so schlecht da steht, stellt sich die Frage, ob man diese Bürgschaft unbedingt übernehmen muss!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass der Rahmen in der Höhe von € 40.000,- früher ausgeschöpft war. Jetzt ist dies nicht mehr der Fall, da ständig Einnahmen vorliegend sind und die Ausgaben sich in Grenzen halten. Dies vorallem deshalb, weil man zum Großteil mit Einheimischen spielt. Ein großer finanzieller Aufwand geht natürlich in den bestehenden Betrieb und in die Nachwuchsarbeit, was durchaus gerechtfertigt ist und man seitens der Gemeinde auch vertreten kann. Die Höhe des Rahmens wird beibehalten, da unvorhergesehene Kosten entstehen können! Diese Kredithöhe wurde seitens des FC-Illmitz mit der Raiffeisenbank vereinbart.

Nach kurzer Beratung Stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, die Ausfallhaftung für den FC-Illmitz in der Höhe von € 40.000,- bei der Raiffeisenbank Illmitz zu übernehmen. Als Grundlage bildet der vorliegende Bürgschaftsvertrag mit der Raiffeisenbank Illmitz, welcher bis zum 15. August 2021 läuft. Für diesen Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss den Bürgschaftsvertrag einzugehen und die Ausfallhaftung für den FC-Illmitz für die Darlehensaufnahme im Ausmaß von € 40.000,- zu übernehmen. Der Bürgschaftsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

7) **Allfälliges**

a) Verkehrsmaßnahmen

Bgm. Wegleitner informiert, dass betreffend verkehrspolizeiliche Maßnahmen im Ortsgebiet schon gravierende Punkte gesetzt worden sind. Beim Kino (AP 32) wurde ein Schutzweg mit entsprechender Beleuchtung errichtet und die Ortseinfahrt, von Podersdorf am See kommend, wurde in Richtung Norden verlegt, sodass das Ortsgebiet von Illmitz schon beim Baugebiet „Kaiserwinkl“ beginnt. Durch diese Verlegung wurde die Fahrgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h reduziert, und daher die Einfahrtsgeschwindigkeit wesentlich gedrosselt werden konnte. Weiters wurden auch zwei Verkehrsspiegeln aufgestellt, wodurch die Einsicht in den Kreuzungsbereich „Obere Hauptstraße – Angergasse“ wesentlich verbessert und die Verkehrssicherheit angehoben worden ist. Auch bei der Kreuzung „Friedhofgasse – Verbindungsweg U. H.“ wurde ein solcher Verkehrsspiegel angebracht.

Weiters wird GR Franz Haider, Obmann des Verkehrsausschusses ersucht, einen Termin mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit zu vereinbaren, um das Projekte „Friedhofgasse“ in Angriff zu nehmen. Hier sollen dann auch die dortigen Anrainer zu einer Besprechung eingeladen werden. Dieser Straßenzug mit all den Lokalen und Einrichtungen in diesem Bereich stellt die Gemeinde vor verkehrstechnischen Problemen, welche man gemeinsam mit den Anrainern dort raschest lösen möchte.

GR Franz Haider sagt zu, mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit einen Termin zu vereinbaren und dann wird man auch eine Versammlung mit den Anrainern der „Friedhofgasse“ vornehmen.

GR Unger Hans regt an, bei der Kreuzung „Feldgasse – Blumenweg hinaus“ ebenfalls einen Verkehrsspiegel anzubringen, um die dortige Kreuzungseinsicht zu verbessern.

Kassier Peter Frank merkt positiv an, dass die Bodenmarkierungen auf der L 205 (Einfahrt von Apetlon kommend) doch anregen, die Einfahrtsgeschwindigkeit zu drosseln, wodurch auch eine gewisse Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer eingetreten ist. Trotzdem sollte man weiterhin versuchen, einen Fahrbahnteiler dort zu errichten!

b) Altstoffsammelzentrum

GR Haider Günter informiert den Gemeinderat, dass Gewerbebetriebe ihr Altglas im Altstoffzentrum Illmitz entsorgen. Dies wurde ihm vom Vorarbeiter Pingitzer Alois mitgeteilt. Diesmal war es die Fa. EMG, welche einen Container voll Flaschen nach dem Nova-Rock entsorgt hat. Die Gewerbebetriebe sollten alle einen eigenen Container für diese Abfälle haben. Das Altstoffsammelzentrum ist nur für die Hausabfälle und nicht für das Gewerbe gedacht.

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, dass man mit Beck Hans (Umweltdienst Burgenland) Rücksprache hält und auf diesen Umstand hinweist. Diesbezüglich sollte man eine Tafel mit der Aufschrift „nur für Hausmüll“ anbringen, um konkret darauf hinzuweisen. Auch müssen die Gemeindearbeiter auf das strikte Einhalten achten!

c) BG-Nord - Bauplatz Salzl Günter

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen Beschluss im Juni 2015 betreffend Verkauf eines Bauplatzes an Herrn Günter Salzl gefasst hat. Bis dato liegt aber noch kein Vertrag vor und auch Notar Dr. Heinz Halbritter kennt die weitere Vorgangsweise nicht. Angeblich liegt das Problem bei der Finanzierung mit seiner Bank. Dieser Bauplatz ist nun schon seit einem Jahr reserviert und es ist auch noch kein Geld geflossen! Seitens der Gemeinde wurden schon zahlreiche Maßnahmen betreffend Vertragserstellung gesetzt, doch Herr Salzl reagiert nicht! Auch wurde Herr Salzl Günter durch Bürgermeister Wegleitner mehr schon darauf angesprochen, leider vergebens!

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wird man nochmals versuchen, mit dem Käufer und dem Notar Kontakt aufzunehmen. Falls bis zu diesem Zeitpunkt kein Vertrag vorliegt, wird er diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen und seitens des Gemeinderates ist man gezwungen, diesen Beschluss betreffend Verkauf aufzuheben!

d) Straßenarbeiten

Vorstand Ing. Gangl fragt an, wie weit ein neues Anbot betreffend dem Verbindungsweg „Am Anger – Urbarialgasse“ und wie hoch dies ausgefallen ist?

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass der ursprüngliche Kostenvoranschlag in Ordnung ist, da hier auch der Unterbau mit berechnet wurde. Seitens der Fa. Teerag Asdag hat man den Unterbau sicherheitshalber angeboten, da man nicht wusste, in welchem Zustand sich dieser befindet! Natürlich muss man sich fragen, ob dieser Unterbau zur Gänze überhaupt erforderlich ist, da man hier ohnehin immer Rotschotter aufgetragen hat. Dieses Material müsste in Ordnung sein bzw. sollten Probeschlitze vorgenommen werden, um die Qualität des Unterbaues zu überprüfen.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich dafür aus, diese Asphaltierung vorzunehmen, wenn der Unterbau für den Straßenausbau geeignet wäre. Falls nein, wird man konkret über die Kosten sprechen müssen!

GR Benjamin Heiling weist darauf hin, dass auch im Bereich des Straßenzuges „Pfarrwiese“, Senkungen im Straßebereich gegeben sind, welche man unbedingt sanieren sollte!

Bgm. Wegleitner führt an, dass diese Senkungen der Gemeinde bekannt sind und es hat auch diesbezüglich schon eine Begehung mit der Fa. Teerag Asdag gegeben. Dies ist im Zuge des Kanalbaues passiert. Zurzeit ist diese Sanierung nicht möglich, da man keinen Asphalt bekommt. Die Sanierung wird aber ehebaldigst durchgeführt.

Kassier Peter Frank spricht an, dass man seitens des Gemeinderates die Verordnung für Straßenbeiträge raschest erlassen sollte, um hier entsprechende Vorschreibungen vornehmen zu können. Hier kann man auch jenen Grundeigentümern den Beitrag vorschreiben, welche das Grundstück noch nicht bebaut haben!

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass diese Verordnung betreffend Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen nach dem Bgld. Baugesetz erst vorgenommen werden kann, wenn man einen neuen Straßenzug errichtet bzw. einen bestehenden neu saniert. Aufgrund der vorliegenden Rechnungen kann man dann eine Verordnung erlassen und die Vorschreibung erfolgt hoheitlich mittels Bescheid. Sobald man einen neuen Straßenzug festgelegt und ausgebaut hat, wird man auch die entsprechende Verordnung erlassen. Zuerst muss aber der Gemeinderat festlegen, welchen Straßenzug man neu ausbaut bzw. neu saniert. Diesbezüglich hat man auch einen Termin beim Amt der Bgld. Landesregierung (Mag. Novosel und Mag. Deutsch - 22. August 2016).

e) Saisonarbeiter Aufnahme

Vizebgm. Helene Wegleitner teilt mit, dass der Gemeindevorstand bei seiner letzten Sitzung drei Saisonarbeiter befristet aufgenommen hat. Dies sind die Leute Elfriede Klauser, Stefan Fleischhacker und Georg Frank. Seitens der Fraktion der ÖVP hat man bei Elfriede Klauser und Stefan Fleischhacker mitgestimmt, da man für diese Hilfskräfte eine Förderung seitens des AMS bekommt. Die Aufnahmen wären laut Bürgermeister deswegen erforderlich gewesen, weil es Krankenstände gibt und sehr viel Arbeit ansteht! Auch wollen die Gemeindearbeiter Urlaub in Anspruch nehmen und dies ist dadurch leichter möglich.

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass zurzeit sehr viel Arbeit in der Gemeinde und auch im Seebadbereich anfällt. Daher war es erforderlich, Saisonarbeiter einzustellen. Es herrscht Urlaubszeit und auch die Gemeindearbeiter haben Anspruch auf einen Sommerurlaub. Die Förderung seitens des AMS belaufen sich bei Elfriede Klauser 6 Monate und bei Stefan Fleischhacker 3 Monate. Daher hat man diese Leute auch für diesen Zeitraum eingestellt. Für die Hilfskraft Frank Georg gibt es keine Förderung, da dieser bereits schon bei der Gemeinde Illmitz gefördert worden ist. Die Anzahl der aufgenommenen Arbeitskräfte sind aufgrund der vielen Arbeiten erforderlich und man sieht auch, dass Arbeiten erledigt werden, welche ohne diese Leute nicht so rasch möglich gewesen wären! Betreffend Klauser Elfriede fügt er hinzu, dass hier die Raumpflegerinnen Maria Sorger und Paula Weinhandl ihren Zeitausgleich und Urlaub konsumieren werden.

f) Hintausweg Kirchseegasse

Vorstand Salzl Walter möchte wissen, wie weit man mit der Errichtung des Hintausweges „Kirchseegasse“ ist und ob die entsprechenden Abtretungen auch erfolgen werden? Dieser Weg wäre wichtig, um eine Verbindung mit dem Hintausweg der „Seegasse“ herzustellen, wodurch dieser Weg nicht mehr in einer Sackgasse endet!

Bgm. Wegleitner gibt hierzu an, dass die Absteckung des Hintausweges durch den Vermesser DI Opitz erfolgt und dass der Weg auch von ihm mittels Pflöcke abgesteckt worden ist. Der Bauwerber Giefing hat sich bereit erklärt, die erforderliche Fläche für den Hintausweg zur Verfügung zu stellen. Dies wurde bei der Baufreigabe nach einem persönlichen Gespräch mitgeteilt. Jetzt wird man die Räumung des abgesteckten Weges vornehmen. Danach kann eine erforderliche Schotterung und Gräderung erfolgen, um diesen Hintausweg befahrbar zu machen.

f) Seebad

Kassier Peter Frank fragt an, ob die Registrierkassen, welche für das Seebad angeschafft worden sind, auch in Verwendung sind und wie ist hier die Vorgangsweise!

Bürgermeister Alois Wegleitner erklärt, dass im Seebad zwei Registrierkassen (beim Eintritt und bei der Kabinenanlage) verwendet werden und auch die entsprechende Abrechnung erfolgt. Im Kabinenbereich werden auch Bons verwendet, welche ausgefolgt werden und nach denen man auch mit der ITB abrechnet. Im heurigen Jahr erfolgt noch keine strenge Handhabung betreffend Kontrolle über die Verwendung von Registrierkassen. Man kann nur hoffen, dass die Kassiere entsprechend ihrer Einschulung vorgehen, ordnungsgemäß kassieren und in weiterer Folge auch abrechnen.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.10 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: